



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 41 05 64, 12115 Berlin

kleyer.koblitz.siegmüller  
Naunynstr. 38  
10999 Berlin

**Bearbeitung:** Herr Schulin  
**Telefon:** (030) 77007-113  
**Telefax:** (030) 77007-5101  
**E-Mail:** SchulinT@eba.bund.de  
sb1-bln@eba.bund.de  
**Internet:** www.eisenbahn-bundesamt.de  
**Datum:** 6. Mai 2024

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

51113-511pt/061-2312#017

**Betreff:** Bebauungsplan „Bahnhofsvorplatz“ 6. Änderung, Flächennutzungsplan 7. Änderung, Gemeinde Wendisch-Rietz; frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
**Bezug:** Ihr Schreiben vom 26.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezugsschreiben bitten Sie das Eisenbahn-Bundesamt um Stellungnahme zu den o.a. Planungen.

Das überplante Gebiet erstreckt sich etwa auf Höhe Bahn-km 28,3 – 28,6 südwestseitig der Eisenbahnstrecke Nr. 6520 Grunow (NL) – Königs Wusterhausen und des Bahnhofpunktes Wendisch-Rietz. Es handelt es sich dabei um Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, die gemäß § 3 Abs. 1 Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz (BEVVG) der Aufsichts- und Genehmigungszuständigkeit des Eisenbahn-Bundesamtes unterliegen. Als Träger öffentlicher Belange prüft das Eisenbahn-Bundesamt, ob die vorgelegten Planungen seine Aufgaben nach § 3 BEVVG berühren.

Der Vorentwurf für die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofsvorplatz“ sieht unmittelbar angrenzend an das Bahngrundstück eine öffentliche Grünfläche sowie einen öffentlichen Geh- und Radweg vor. Jenseits dessen sind Flächen für den Gemeinbedarf (Rettungswache) und gewerbliche Nutzungen geplant.

Nach Durchsicht der vorgelegten Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass gegen die Planungen meinerseits keine Bedenken bestehen, sofern Nachfolgendes beachtet wird:

Hausanschrift:  
Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin  
Tel.-Nr. +49 (30) 77007-0  
Fax-Nr. +49 (30) 77007-5101  
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier  
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken  
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20  
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590  
Leitweg-ID: 991-11203-07

Die Planungen sind mit der gemäß § 4 Abs. 3 AEG für die Sicherheit und Aufrechterhaltung des Betriebes der Bahnanlagen verantwortlichen DB InfraGO AG (vormals DB Netz AG bzw. DB Station&Service AG) abzustimmen. Dem Eisenbahninfrastrukturbetreiber obliegt die Prüfung, ob bzw. inwieweit Belange des Eisenbahnbetriebs einschließlich der Instandhaltung der Bahnanlagen mit der vorliegenden Planung kollidieren. Forderungen des Eisenbahninfrastrukturunternehmens, die aus dessen öffentlich-rechtlicher Betreiberverantwortung erwachsen, sind in den Planverfahren zu berücksichtigen.


Es ist sicherzustellen, dass während der Bauausführung keinerlei Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen der Eisenbahnbetriebsanlagen oder des Eisenbahnbetriebes eintreten und dass erforderlichenfalls geeignete Schutzvorkehrungen getroffen werden.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die vorhandenen Eisenbahnbetriebsanlagen Bestandsschutz genießen und von diesen ausgehende Immissionen (insbes. Verkehrslärm, Erschütterungen), die sich aus dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Anlagen ergeben, zu dulden sind. Immissionsminderungsmaßnahmen sind durch den Bauherrn in eigener Zuständigkeit zu realisieren.

Die Verspätung meiner Stellungnahme bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(Schulin)